

### Vorbemerkung

Ein Schadenfall erfordert immer eine schnelle, aber auch individuelle Schadenbearbeitung, damit wir Ihnen rasch und professionell helfen können und der Versicherungsschutz nicht gefährdet wird. So sollten z. B. sehr frühzeitig Schadenminderungsmaßnahmen oder Schadenortbesichtigungen durch unsere Schadenregulierer geprüft und veranlasst werden.

Um alle erforderlichen Dinge im Interesse aller Beteiligten unverzüglich einleiten zu können, sollten Sie deshalb nicht nur die nachfolgende Schadenanzeige sorgfältig ausgefüllt und mit entsprechenden Unterlagen einreichen, sondern stets vorab den Schaden telefonisch bei unserem Schadenteam unter der Rufnummer

**0221 144-66680**

melden. Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, steht Ihnen hier immer ein kompetenter Gesprächspartner zur Verfügung. Unsere Faxnummer lautet: 0511 645-1151590.

Unter [www.hdi.de](http://www.hdi.de) haben Sie weiterhin die Möglichkeit, im Bereich Kundenservice eine Online-Schadenmeldung auszufüllen und uns so direkt über den Schadenfall zu informieren.

### Allgemeine Hinweise im Sturm-Schadenfall

Was ist zu tun?

- Fertigen Sie einige Fotos, die den Umfang der Schäden dokumentieren
  - Durch Sturm entstandene Öffnungen am Gebäude durch geeignete Maßnahmen gegen Eindringen von Feuchtigkeit schützen bzw. Hauseigentümer oder Hausverwalter verständigen, damit ein Dachdecker zwecks Noteindeckung und Reparatur kurzfristig eingeschaltet wird
  - Ggf. Gas-, Elektrizitäts- oder Wasser-Versorger oder sonst autorisierten Handwerker einschalten, um die Energie-Versorgung des Hauses sicherzustellen
  - notfalls eingedrungene Feuchtigkeit aufnehmen und Oberflächen gegen Nässe schützen
  - durchnässte Räume gut durchlüften und erforderlichenfalls beheizen
  - Einrichtung hoch lagern, mit Folie abdecken und soweit möglich aus dem Gefahrenbereich entfernen
  - Feuchte Waren und Vorräte sowie Akten und Pläne von nicht betroffenen Sachen trennen
  - elektronische/elektrische Anlagen abschalten; auf keinen Fall einschalten, um Funktionsfähigkeit zu überprüfen
- Netzkabel herausziehen –**
- Beschädigte Sachen aufbewahren und nicht vernichten, Anschaffungsbelege heraussuchen

### Allgemeine Hinweise im Betriebsunterbrechungs-Schadenfall

Was ist zu tun?

- Alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, die zu den Schadenanzeigen Feuer/Explosion, Blitzschlag/Überspannung, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm genannt werden
- Sinnvolle Provisorien einrichten, damit die Produktion weitergeht und Ihr Betrieb läuft

**Bitte beachten Sie darüber hinaus die „Besonderen Hinweise im Schadenfall“, die Sie auf der letzten Seite der Schadenanzeige finden.**

Zuständig
Schadennummer

### Versicherungsnehmer

Vollständiger Name und Anschrift		E-Mail-Adresse	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Versicherungsschein-Nummer

### Schadenschilderung

Schadentag	Uhrzeit	Schadenort (genaue Bezeichnung: Straße, Haus-Nummer, PLZ, Ort)	
Wie ist der Schaden entstanden?			
Sind Schäden am Gebäude entstanden? Welche?			
Welche Tatsachen beweisen Sturm als Schadenursache? (Bitte Zeitungsberichte oder Fotos beifügen!)			
Wenn Schäden an Antennen/Satellitenschüsseln: <input type="checkbox"/> Einzel- <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsantenne/-schüssel	Wann installiert?	Welche Ausstattung (Beleg)?	
Wenn Markisenschäden: Markise ist <input type="checkbox"/> auf eigene Kosten angebracht? <input type="checkbox"/> mit Whg./Haus gemietet?	Wann installiert?	Welche Ausstattung (Beleg)?	
Sie sind <input type="checkbox"/> Mieter Whg./Haus <input type="checkbox"/> Eigentümer Whg./Haus	Größe der Wohnung (qm)?		
Haben Sie Maßnahmen getroffen, um eine Vergrößerung des Schadens zu vermeiden und wenn ja, welche?			
Ist mit der Reparatur bereits begonnen worden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wann ist das Dach zuletzt überholt worden?		
Waren Sie schon von einem Sturmschaden betroffen? ggf. Versicherer (Bitte ggf. Beiblatt benutzen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wann?	ggf. Entschädigung		

Lfd. Nr.	Gegenstand	Anschaffungs- jahr	Anschaffungs- preis EURO	Wiederbe- schaf- fungspreis bzw. Reparatur- kosten
Die aufgeführten Gegenstände sind mit folgender Ausnahme mein Eigentum (Lfd. Nr. und Eigentümer angeben)				
Besteht für die vom Schaden betroffenen Gegenstände eine weitere Versicherung?			Art der Versicherung	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Wenn ja, bei welcher Gesellschaft?		Versicherungsschein-Nummer	Schaden gemeldet?	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Entschädigung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:		Konto-Inhaber		
Bankleitzahl		Konto-Nummer		

Von den „Hinweisen im Schadenfall“ habe ich Kenntnis genommen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben trage ich allein die Verantwortung, auch wenn andere Personen die Niederschrift vorgenommen haben.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ist der Versicherer bei grob fahrlässig unwahren oder unvollständigen Angaben zur Kürzung der Leistung berechtigt. Bei bewusst (vorsätzlich) unwahren oder unvollständigen Angaben ist er gänzlich von der Verpflichtung zur Leistung befreit.

**Unterschrift**

Ort/Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers

# Hinweise für den Schadenfall und wichtige Informationen zu den Folgen einer Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

## Sturm/Hagel

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin,  
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie  
möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei  
um Ihre Mithilfe.

Was Sie im Einzelnen bei uns versichert  
haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und  
den Versicherungsbedingungen beschrieben.  
Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau  
mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat  
und welche Sachen beschädigt wurden. Das  
erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen,  
und wir können Ihren Schaden schnell ver-  
tragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu  
das vor Ihnen liegende Formular vollständig  
aus, und senden Sie es bitte unterschrieben  
an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Ver-  
sicherungsvertrag als auch im Versicherungs-  
vertragsgesetz (VVG) einige **Obliegenheiten**,  
die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst  
möglicherweise Ihren Versicherungsschutz.  
Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie  
jetzt noch einmal aufmerksam machen. Bitte  
melden Sie uns den Versicherungsfall unver-  
züglich, nachdem Sie Kenntnis hiervon er-  
langt haben, denn wir möchten gegebenen-  
falls den Schaden besichtigen und Ihnen  
möglichst bald mit unseren Fachleuten vor  
Ort helfen.

Rufen Sie uns bitte an, wenn der Schaden  
doch größer ist oder wird als der im Begleit-  
schreiben angegebene Betrag.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollstän-  
dige und wahrheitsgemäße Angaben und  
reichen Sie uns Ihre Anschaffungsrechnun-  
gen der vom Schaden betroffenen Sachen,  
Rechnungen über Ersatzbeschaffungen oder  
durchgeführte Reparaturen ein. Ihre Aufstel-  
lung der vom Schaden betroffenen Sachen  
reichen Sie uns bitte unverzüglich ein.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen  
Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres  
Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Hö-  
he). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatz-  
pflicht weitere Untersuchungen erforderlich,  
wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis  
bitten.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür,  
einen weiteren Schaden abzuwenden oder  
einen eingetretenen Schaden zu mindern  
und beachten Sie die von uns hierzu etwa  
erteilten Weisungen.

Beispiel für Schadenminderung:

- Notabdeckung zur Vermeidung von  
Folgeschäden, z. B. durch eindringendes  
Regenwasser.
- Eingedrungenes Regenwasser sofort  
aufnehmen und Gebäude, Einrichtung  
und Vorräte gegen weitere Nässeinwir-  
kung, Korrosion schützen.
- Wertvolle Teppiche sofort in noch nassem  
Zustand zur Fachreinigung geben, Tep-  
pichböden sofort von Fachreinigung be-  
handeln lassen (Wasserabsaugung).

Für zerstörte oder abhanden gekommene  
Wertpapiere oder sonstige aufgebotsfähige  
Urkunden leiten Sie bitte unverzüglich das  
Aufgebotsverfahren ein und wahren etwai-  
ge sonstige Rechte. Insbesondere abhanden  
gekommene Sparbücher und andere sperr-  
fähige Urkunden lassen Sie bitte unverzüg-  
lich sperren.

**WICHTIG:** In beiderseitigem Interesse möch-  
ten wir Sie auf folgendes hinweisen: Um  
eine schnelle Bearbeitung garantieren zu  
können, ist der Versicherungsnehmer nach  
Eintritt des Versicherungsfalls verpflichtet,  
dem Versicherer jede Auskunft zu erteilen,  
die zur Feststellung des Versicherungsfalls  
oder des Umfangs der Leistungspflicht  
erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit).  
Dazu gehören auch alle Angaben, die zur  
Aufklärung des Sachverhalts beitragen  
können (Aufklärungsobliegenheit). Zur  
Bearbeitung eines Versicherungsfalls ist es  
dem Versicherer erlaubt, vom Versiche-  
rungsnehmer Belege zu erbitten – soweit  
dies dem Versicherungsnehmer zugemutet  
werden kann. Für den Fall, dass die vertrag-  
liche Leistung nicht dem Versicherungsneh-  
mer, sondern einem Dritten zusteht, ist auch  
dieser zur Auskunft und Aufklärung ver-  
pflichtet. Der Versicherer muss keine Lei-  
stungen erbringen, wenn einer der oben  
genannten Punkte vorsätzlich verletzt wird.  
Bei einer grob fahrlässigen Verletzung ist  
der Versicherer berechtigt, seine Leistung  
entsprechend der Schwere des Verschuldens  
zu kürzen.